



Impressionen aus dem Amtsbereich

Protokoll zur 2. Sitzung der Arbeitsgruppe Brandschutz

am Donnerstag, den 23.11.2017, um 18 Uhr
für alle Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen

im Hebbelhaus Wesselburen

Veranstalter:

Amt Büsum-Wesselburen
Amtsvorsteher: Wilhelm Hollmann
Ltd. Verwaltungsdirektor: Jörn Timm



Durchführung und Protokoll: **Institut Raum & Energie GmbH**
Teike Scheepmaker



Gertz Gutsche Rügenapp
Martin Albrecht

GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP
Stadtentwicklung und Mobilität
Planung Beratung Forschung GbR

1 Ablauf der Veranstaltung

- ❖ Begrüßung und Einführung
- ❖ Vorstellung der Analyseergebnisse
- ❖ Diskussion der Ergebnisse
- ❖ Abstimmung des weiteren Vorgehens

2 Begrüßung und Einführung

Der Amtsvorsteher Wilhelm Hollmann sowie der Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Jörn Timm begrüßen die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehren, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der einzelnen Gemeinden sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Amtes Büsum-Wesselburen. Herr Timm erläutert, dass es vor dem Hintergrund des Amtsentwicklungskonzeptes für den Bereich Brandschutz ein Konzept erarbeitet werden soll, welches einen Handlungsleitfaden für die Gemeinden bis zum Jahr 2030 bietet. Das Konzept soll demnach eine langfristige Perspektive bieten, dessen Handlungsansätze und Maßnahmen nach und nach umgesetzt werden.

Herr Timm appelliert deshalb an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine ergebnisoffene Diskussion zu führen. Er verdeutlicht, dass es ganz explizit nicht um Schließungsdiskussion geht. Auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen nicht gekürzt werden. Stattdessen geht es vielmehr darum, in dem Konzept eine optimale Lösung zu erarbeiten, die einen möglichst effizienten Einsatz der knappen Ressourcen (sowohl personell als auch finanziell) ermöglicht und einen zukunftsfähigen Brandschutz für alle Menschen im Amt sicherstellt. Das Spektrum an Möglichkeiten reicht dabei von der Bündelung von einzelnen Wehren an ausgewählten (ggf. sogar neuen) Standorten, über eine Schwerpunktsetzung bei Investitionsentscheidungen bis hin zur gleichmäßigen Beibehaltung aller bestehenden Wehren. Das zentrale Ziel des durch das Amtsentwicklungskonzept angestoßenen Diskussionsprozesses ist die Erarbeitung einer transparenten Daten- und Entscheidungsgrundlage für das Konzept.

Anschließend ergänzt Teike Scheepmaker, *Institut Raum & Energie*, dass beim ersten Workshop am 09.03.2017, durch eine Abfrage der Herausforderungen der Grundstein für einen gemeinsamen Diskussions- und Entwicklungsprozess gelegt wurde. Der zweite Workshop dient nun zur Vertiefung spezifischer Fragestellungen und Herausforderungen für die zukünftige Sicherung des Brandschutzes. Herr Scheepmaker betont, dass auf Grundlage der Analyse, die durch das Büro Gertz Gutsche Rügenapp vorbereitet wurde, in einer anschließenden Diskussion der Ergebnisse gemeinsam weitere Arbeitsschritte und Prüfaufträge festgelegt werden müssen, um zu einer fundierten Entscheidungsgrundlage für eine zukunftsfähige Ausgestaltung des Brandschutzes im Amt Büsum-Wesselburen zu kommen. Herr Scheepmaker verdeutlicht, dass es bei der heutigen Sitzung nicht darum geht, irgendwelche Entscheidungen mit Langfristfolgen für die Standortstruktur bzw. für Investitionsentscheidungen zu treffen.



3 Vorstellung der Analyseergebnisse

Im Rahmen der Auftaktsitzung ist GGR als gutachterliche Begleitung darum gebeten worden analytische Grundlagen aufzubereiten, die eine Diskussion um eine mögliche Spezialisierung und Funktionsteilung der Feuerwehren bzw. Diskussionen um die Zuschnitte der bestehenden Löschbezirke unterstützen.

- Die gegenseitige Hilfeleistung der Wehren, also die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit funktioniert gut. Die Feuerwehren unterstützen sich im Einsatzfall häufig gegenseitig.
- Eine zentrale Herausforderung bildet absehbar v.a. die Sicherung der Tagesalarmbereitschaft. Ein erheblicher Teil der Mitglieder in den Einsatzabteilungen wird in den kommenden Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Im Zusammenhang mit der zunehmenden beruflichen Abwesenheit vom Wohnort könnte es hier zukünftig zu zusätzlichen Schwierigkeiten kommen, ausreichende Ausrückestärken und geringe Ausrückeweiten sicherzustellen. Daher kommt der Entwicklung von Maßnahmen zur Werbung von Mitgliedern für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren künftig eine herausgehobene Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen stellt Martin Albrecht Ergebnisse zu zwei möglichen Diskussionssträngen für die weitere Arbeit vor:

- Welche Folgewirkungen auf das Schutzniveau für den abwehrenden Brandschutz würden sich ergeben, wenn einzelne Standorte künftig (z.B. aus Gründen der Personalverfügbarkeit), nicht mehr in der gewünschten Stärke und Qualität an der Gefahrenabwehr teilnehmen könnten? Für die Auseinandersetzung mit dieser Frage wurde von GGR ein Rechenmodell entwickelt, mit dessen Hilfe sich die Eintreffzeiten an allen denkbaren Einsatzorten der Untersuchungsregion sichtbar machen lassen. Derzeit werden hier nur die reinen Fahrzeiten über das bestehende Straßennetz hinterlegt – es werden damit rein räumliche Zusammenhänge, nicht die Leistungsfähigkeit einzelner Feuerwehren beurteilt. (Es ist jedoch geplant, Ausrückeweiten und –stärken in die Analysen zu integrieren; eine entsprechende Datenabfrage ist im Rahmen der Sitzung vereinbart worden; s.u.). Für das Amtsgebiet sind alle 512 rechnerisch denkbaren Kombinationsmöglichkeiten aus den bestehenden Standorten im Hinblick auf ihre „Flächenwirkung“ analysiert und miteinander verglichen worden (eine Standortstruktur mit neun Wehren, neun Standortstrukturen mit acht Wehren, 36 Kombinationen aus sechs Wehren usw.). Die Ergebnisse zur „Flächenwirkung“ der einzelnen Standortstrukturen stellt Martin Albrecht in Form von Karten dar.
- Lassen sich bei Betrachtung der innerhalb des Amtsgebietes bestehenden Erreichbarkeitsverhältnisse Teilräume identifizieren, in denen die tatsächlichen Erreichbarkeiten nicht (mehr) zu den (historisch gewachsenen) Löschbezirken passen? Hierzu präsentiert Martin Albrecht eine Überlagerung der Grenzen der Löschbezirke mit den aktuellen Erreichbarkeitsverhältnissen („Welche Feuerwehr ist eigentlich wo am schnellsten?“). Es fällt auf, dass sich insbesondere



- im Nordwesten (z.B. Wesselburenerkoog, Hillgroven) bzw.
- im Osten des Amtsgebietes (z.B. Oesterwurth)

teils deutlich Abweichungen zwischen den realen Erreichbarkeitsverhältnissen sowie den Löschbezirken ergeben.

Präsentationscharts siehe Anlage 2

4 Diskussion der Ergebnisse

Schlussfolgerungen für einen zukunftsfähigen Brandschutz im Amt

	Hinweise und Anregungen	Nächste Schritte / Prüfaufträge
Ausrückebereiche (Löschbezirke)	<ul style="list-style-type: none"> • eine Optimierung der Löschbezirke wird z.T. bereits über vorhandene – und in den Alarm- und Ausrückeordnungen festgelegte Kooperationen abgedeckt und entsprechend in den Bedarfsplänen berücksichtigt • langfristig sollten historische Grenzen überdacht werden (gemeinsamer Diskussionsprozess zwischen Feuerwehren und Kommunalpolitik) → anwesende Bürgermeister*innen stehen für Diskussion bereit 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Rechtswirkung des Bedarfsplans des Innenministeriums (formelle Hürde für Kooperationen) • vorhandene Ausrückeordnungen mit der Erreichbarkeitsanalyse abgleichen (→ GGR) • zusätzlicher Abgleich mit der zukünftigen Altersstruktur (→ GGR)
Zusammenarbeit der Wehren	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialfunktion von Wehren bestehen in Büsum, Wesselburen und Westerdeichstrich • Appell, sich auch in Wehren der Nachbargemeinde zu engagieren – etwa, wenn der eigene Arbeitsplatz in der Nachbargemeinde ist („Brandschutz hört nicht an Gemeindegrenzen auf“ – Feuerwehren machen auch nicht an Gemeindegrenzen halt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer notwendigen Minimalausstattung der Feuerwehren
Nachwuchsmangel (Sicherung der Tagesalarmbereitschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft sich zu engagieren ist in kleineren Gemeinden tendenziell höher • nur 3 % der Bevölkerung engagiert sich in einer Feuerwehr (theoretisch genügend Potenzial vorhanden) • Gemeinden und Feuerwehren müssen bei der Mitgliederwerbung zusammenarbeiten kritischer Hinweis: Werbung ist sehr aufwendig, der Nutzen hingegen überschaubar • attraktive Rahmenbedingungen (z.B. Breitband) für Ansiedlung neuer Bürgerinnen und Bürger kritischer Hinweis: Amtsentwicklungskonzept befasst sich intensiv mit Attraktivität der Gemeinden, dennoch sind z.B. Folgen des demografischen Wandels oder eine Veränderung der Lebensstile nicht ohne weiteres rückgängig zu machen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung von guten Beispielen für die Werbung von neuen Mitgliedern (→ GGR/R&E) • Überprüfung von Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Sollstärke (Reduzierung z.B. von 27 auf 22) • Abfrage bei den Wehren nach vorhandenen Tagesverfügbarkeiten (Orientierung an den Abfragen für die Feuerwehrbedarfspläne) (→ GGR/Amt Büsum-Wesselburen)



Zusammenfassung der Arbeitsaufträge, die durch das Gutachterbüro Gertz Gutsche Rügenapp für den nächsten Termin vorbereitet werden:

- Bewertung Standortstrukturen und Bewertung Löschbezirke unter Einschluss der Ausrückezeiten (Voraussetzung: Datenverfügbarkeit zu den Ausrückezeiten → Abfrage bei den Feuerwehren)
- Überlagerung der Auswertung, die für alle potenziellen Einsatzorte im Amtsgebiet die am schnellsten eintreffende Feuerwehr zeigt mit den Festlegungen in den Alarm- und Ausrückeordnungen (Voraussetzung: Datenlieferung Alarm- und Ausrückeordnungen durch Amt)
- Einschätzung zum künftigen Personalbedarf für alle neun Standorte (Voraussetzung: Datenbereitstellung zur Altersstruktur über Amt bzw. Feuerwehren (sofern noch nicht geschehen))
- Aufbereitung: gute Beispiele zur Mitgliederwerbung und Sicherung der Tagesalarmbereitschaft strukturiert aufbereiten

vollständige Ergebnisse siehe Anlage 1

5 Abstimmung des weiteren Vorgehens

Nachdem zwischen der 1. und 2. Sitzung einige Zeit ins Land gegangen ist, ist es im Interesse aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Prozess nun zügig fortgesetzt wird. Das Gutachterteam wird sobald die Zuarbeit von Wehren vorliegt, mit der Abarbeitung der Prüfaufträge beginnen. Die nächste Sitzung wird nach jetzigem Stand im ersten Quartal des Jahres 2018 (bevorzugt Februar) stattfinden.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Hollmann bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Diskussionsbeiträge. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass ein Aspekt bei der Diskussion nicht angesprochen worden ist. Für die weitere Diskussion muss berücksichtigt werden, dass die Anschaffung neuer Fahrzeuge, auch eine Anpassung der Feuerwehrgerätehäuser erforderlich macht. Auch die Anforderungen der Feuerwehr-Unfallkasse an die Ausstattung der Gerätehäuser wird vermutlich an keinem der neun Standorte erfüllt werden. Herr Hollmann appelliert deshalb an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern dies bei der Diskussion um zukünftige Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Wedel/Hamburg, 29.11.2017
MA, TS



Anhang – Anlage 1: Fotoprotokoll

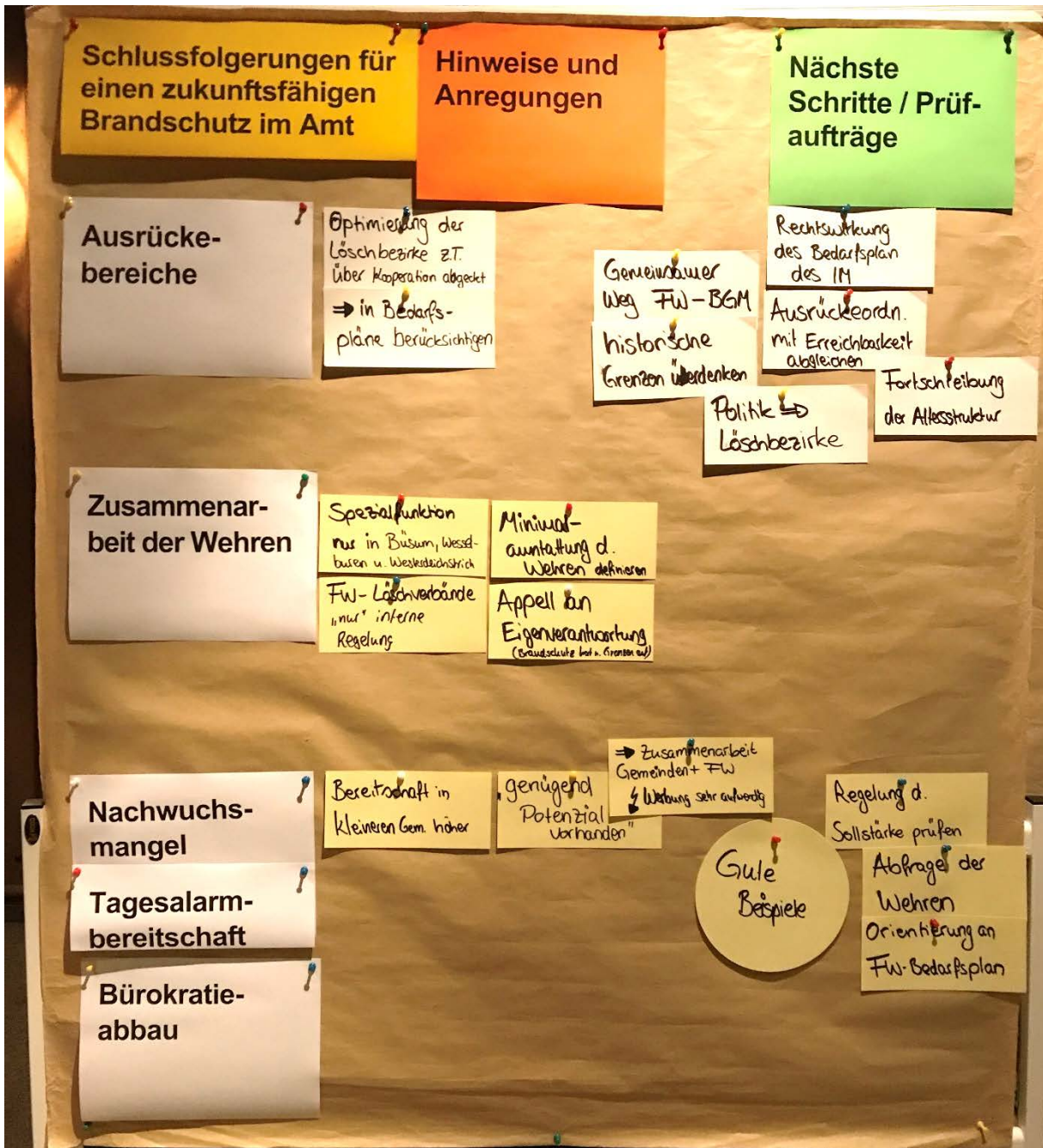


Abb.1: Ergebnisse der Diskussion

Veranstalter und AnsprechpartnerInnen

Veranstalter und Projektträger:



Amt Büsum-Wesselburen

Amtsvorsteher: Wilhelm Hollmann

Ansprechpartner: Jörn Timm (LVB)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Rathaus | 25761 Büsum

Tel.: 04834 / 909200 |

E-Mail: info@amt-buesum-wesselburen.de

www.amt-buesum-wesselburen.de

Beratung / Prozessmanagement: **Raum & Energie**



Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH

Katrin Fahrenkrug und Teike Scheepmaker

Hafenstraße 39 | 22880 Wedel / Hamburg

Tel.: 04103 / 16041 | E-Mail: institut@raum-energie.de

www.raum-energie.de

GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP

Stadtentwicklung und Mobilität
Planung Beratung Forschung GbR

Gertz Gutsche Rümenapp

Stadtentwicklung und Mobilität Planung

Beratung Forschung GbR

Dr. Jens-Martin Gutsche und Martin Albrecht

Ruhrstraße 11 | 22761 Hamburg

Tel.: 040 / 85373741 | E-Mail: albrecht@ggr-planung.de

www.ggr-planung.de

Das Amtsentwicklungskonzept für das Amt Büsum-Wesselburen wird unterstützt durch die AktivRegion Dithmarschen mit Förderung aus Mitteln des Landesprogrammes ländlicher Raum (LPLR) Schleswig-Holstein 2014-2020.

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

